

## **Änderungsanträge für die Jahreshauptversammlung 2024**

- 1) Nicht erst die Ausstellung „Im Fokus. Martha, Käthe und Maria“ hat die wichtige Rolle aufgezeigt, die die drei Liebermann-Frauen gespielt haben. Das gilt insbesondere für Liebermanns Ehefrau Martha: Sie hielt dem Maler den Rücken frei bei seinen vielfältigen künstlerischen und kunstpolitischen Aktivitäten als Präsident der Berliner Secession sowie der Akademie der Künste und wirkte darüber hinaus als charmante Gastgeberin im Haus am Pariser Platz und der Villa am Wannsee. Nicht zuletzt traf sie, die nach dem Tod Liebermanns dessen Erbe in Berlin bewahren wollte, die volle Härte der nationalsozialistischen Repressionspolitik – mit der Folge, dass sie sich 1943 als Leben nahm.

Ich stellte daher den **Antrag auf folgende Satzungsänderungen** (rot gekennzeichnet):

§ 1 (1) Der Verein führt den Namen „Max- **und Martha**-Liebermann-Gesellschaft e. V.“

§ 2 (1) Anliegen und Aufgabe des Vereins ist es, das Andenken an den Ehrenbürger Berlins (seit 1927) Max Liebermann (1847-1935) **und seine Frau Martha (1857 – 1943) zu pflegen sowie Liebermanns Werk und Schaffen als Maler, Präsidenten der Berliner Secession und langjährigen Präsidenten der Akademie der Künste zu erforschen.**

- 2) Für die Leitung des Trägervereins ist es wichtig, ständig auf aktuelle Entwicklungen bei der Publikumsgunst zu reagieren. Um den Vorstand für neue Ideen zu halten, stelle ich folgenden **Antrag auf Ergänzung der Satzung:**

§ 12 Vorstand wird um (7) wie folgt ergänzt:

- 3) „Die Amtszeit des/der Vorsitzenden und seiner Stellvertreter\*innen ist auf sechs Jahre beziehungsweise zwei Wahlperioden begrenzt, d. h. sie können einmal wiedergewählt werden. Die Kooptierung eines Mitglieds in den Vorstand bis zur Bestätigung durch die Mitgliederversammlung zählt als eine Amtszeit.“